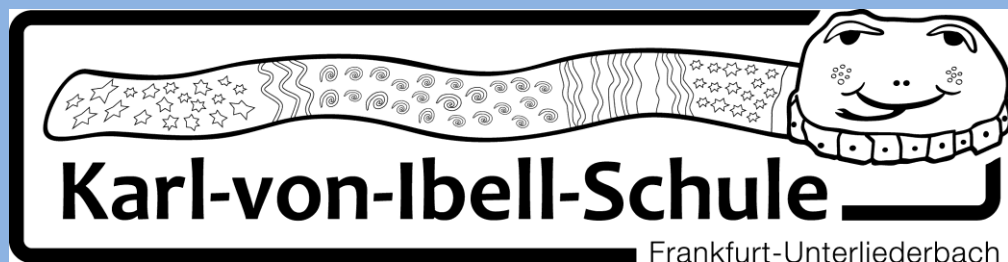


SCHULPROGRAMM
DER
KARL-VON-IBELL-SCHULE,
FRANKFURT AM MAIN



SCHMALKALDENER STRAßE 8
65929 FRANKFURT
069 212-45164
poststelle.karl-von-ibell-schule@stadt-frankfurt.de

APRIL 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEITBILD.....	4
2. GESCHICHTLICHER HINTERGRUND.....	5
2.1 NAMENSGEBER DER KARL-VON-IBELL-SCHULE.....	5
2.2 KARL-VON-IBELL-SCHULE.....	6
3. BESCHREIBUNG DER SCHULE.....	7
3.1 SCHÜLERSCHAFT.....	7
3.2 AKTUELLES PERSONAL.....	7
3.3 RÄUMLICHKEITEN.....	8
4. ZEITLICHE STRUKTUR.....	9
5. STUDENTAFEL.....	10
6. UNTERRICHTSORGANISATION.....	11
6.1 FÖRDERKONZEPT.....	11
6.1.1 Vorlaufkurs.....	14
6.1.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	14
6.1.3 Lese-/ Rechtschreibschwäche (LRS).....	15
6.1.4 Klassenförderstunde.....	16
6.1.5 Leseförderung.....	16
6.1.6 Ambulante Sprachheilförderung / Prävention.....	17
6.1.7 Ambulante Lernhilfe.....	17
6.1.8 Förderpläne.....	18
6.2 BEWERTUNG.....	19
6.2.1 Bewertungsschlüssel für schriftliche Arbeiten.....	19
6.2.2 Arbeits- und Sozialverhalten.....	19
Bewertungskriterien Arbeits- und Sozialverhalten.....	20
6.3 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN.....	22
6.4 VERTRETUNGSKONZEPT.....	22
6.3.1 Planbare Unterrichtsausfälle.....	23
6.3.2 Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle.....	23
6.3.3 Externe Vertretungskräfte.....	24
7. PÄDAGOGISCHE ARBEITSSCHWERPUNKTE.....	25
7.1 LESELERNKONZEPT.....	25
7.2 LESEFÖRDERKONZEPT.....	26
7.3 MEDIENBILDUNGSKONZEPT.....	27
7.4 PARTIZIPATION DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER.....	28

7.5	PATENSCHAFTEN	28
7.6	KLASSENFAHRTEN	28
7.7	(SCHUL)VERANSTALTUNGEN	29
7.8	BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN	29
7.9	BEWEGUNGSFÖRDERUNG	29
8.	KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT	32
8.1	KOOPERATION	32
8.1.1.	Kooperation im Kollegium	32
8.2	HOSPITATIONEN IM UNTERRICHT	32
8.3	FACHKONFERENZEN	33
8.4	FORT- UND WEITERBILDUNG	33
8.4.1	Pädagogische Tage	33
8.4.2	Freiwillige interne Fortbildung	33
8.4.3	Fortbildungsplanung	33
9.	ELTERNMITARBEIT	35
9.1	FÖRDERVEREIN	35
9.2	SCHULBÜCHEREI	35
10.	BETREUUNGSANGEBOTE	37
10.1	ERWEITERTE SCHULISCHE BETREUUNG (ESB) „COOLE KIDS“	37
11.	HANDELN IN KRISENSITUATIONEN	38
12.	UNSERE SCHULORDNUNG	39
13.	ARBEITSSCHWERPUNKTE	41
13.1	EVALUATION VON UNTERRICHT DURCH DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	41
13.2	RECHTSCHREIBKONZEPT	41
13.3	EINSATZ VON ICH-KANN-LISTEN IM MATHEMATIKUNTERRICHT	41
13.4	HOSPITATIONSKONZEPT	42
13.5	WEITERE SCHULISCHE ARBEITSVORHABEN	42

1. LEITBILD

Unsere Schule soll allen Kindern die Möglichkeit bieten, zu lernen und zu wachsen. Ziel ist es dabei, ihre fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenz zu fördern und sie dazu zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Deshalb unterstützen wir soziales Lernen und Integration. Wir sehen die Verschiedenheit der Mitglieder der Schulgemeinde als Normalität an und nutzen die sich daraus ergebende Vielfalt als Chance, um uns weiter auf den Weg einer inklusiven Schule zu begeben.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das demokratische Handeln, Mündigkeit und Toleranz.

Unsere Schule zeichnet sich in besonderem Maße dadurch aus, dass wir hohen Wert auf die Partizipation unser Schülerinnen und Schüler sowie die Kooperation von Lehrern, Eltern und externen Fachkräften legen.

Wir haben stets das Ziel vor Augen, die bestmöglichen Voraussetzungen einer modernen, an den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden orientierten Schule gerecht zu werden.

2. GESCHICHTLICHER HINTERGRUND

2.1 NAMENSGEBER DER KARL-VON-IBELL-SCHULE

Karl von Ibell wurde am 29. Oktober 1780 in Wehen im Taunus geboren. Er besuchte das Gymnasium in Idstein. Nach dem Abitur studierte er Jura in Göttingen.

- | | |
|-----------|---|
| 1801 | Juristisches Staatsexamen |
| 1802 | Eintritt in den nassauischen Staatsdienst |
| Ab 1804 | Regierungsrat |
| | Wirkte an vielen wichtigen Reformgesetzen im Herzogtum Nassau mit. Z.B. verbesserte er die Gerichtsordnung, die Einrichtung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und den Bau neuer Straßen. Das Medizinalwesen förderte er durch Verteilung der Ärzte aufs Land. Die Gemeinden wurden zur Unterhaltung ihrer Armen verpflichtet. |
| 1814 | Mitarbeit am Entwurf der neuen nassauischen Verfassung.
Vorkämpfer der nassauischen Simultanschule.
Er war ein Befürworter der religiösen Toleranz und führte neben dem bisher fast nur erteilten evangelischen Religionsunterricht katholische Unterweisung in den Schulen ein. |
| 1815 | Ernennung zum Staatspräsidenten |
| 1817 | Gründung des Lehrerseminars in Idstein im Taunus.
Im gleichen Jahr bekam er vom Großherzog von Nassau ein Landgut in Unterliederbach geschenkt. |
| 1818 | Entstehung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt.
Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Freiheit des Unterrichts. Das Schulwesen in Nassau galt bald als vorbildlich. |
| 1820-1828 | Wohnhaft in Unterliederbach. |
| 1821 | Entlassung aus dem Staatsdienst |
| 1831 | Einrichtung einer Sonntagsschule in Unterliederbach für schulentlassene Jugendliche (ein Vorläufer der heutigen Berufsschule). |
| 6.10.1834 | Todestag in Bad Homburg vor der Höhe.
Beisetzung in der Dorfkirche. |

2.2 KARL-VON-IBELL-SCHULE

Nachdem die Unterliederbacher Kinder viele Jahrzehnte lang Unterricht in sehr beengten Räumlichkeiten hatten, wurde am 24. Juni 1905 der Grundstein zu einer neuen Volksschule gelegt.

1907 konnte das neue Gebäude an der Hunsrückstraße/Ecke Legienstraße bezogen werden.

Bereits nach acht Jahren musste auch diese Schule vergrößert werden.

Im zweiten Weltkrieg wurde sie zerstört (1944) und 1952 dreistöckig wiederaufgebaut.

Doch auch diese Schule wurde zu eng. Deshalb kamen 1961 im Stadtteil Unterliederbach zwei neue Schulen hinzu. Die alte Volksschule erhielt jetzt den Namen **Karl-von-Ibell-Schule**.

1973 zog sie in das heutige Gebäude an der Schmalkaldener Straße um.

Seit 1997 ist die Karl-von-Ibell-Schule eine Grundschule (1. bis 4. Schuljahr).

Seit Sommer 2011 hat sie ein offizielles Schullogo, das aus einem Schüler-Malwettbewerb entwickelt wurde.

Im Januar 2013 erhielt die Karl-von-Ibell-Schule das Zertifikat „Selbstständige Schule“ (SES).

(www.karl-von-ibell.frankfurt.schule.hessen.de)



3. BESCHREIBUNG DER SCHULE

3.1 SCHÜLERSCHAFT

Die Karl-von-Ibell-Schule ist eine 4- bis 5-zügige Grundschule mit ca. 420 Schülerinnen und Schülern.

Aktuelle statistische Daten (Stand: September 2023):

- 52 % Mädchen, 48 % Jungen
- 24 % Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Religionszugehörigkeiten: 10% evangelische, 21% katholische,
69 % andere/keine Konfession

3.2 AKTUELLES PERSONAL

- Rektorin
- Konrektorin
- 17 verbeamtete Lehrkräfte
- 1 UBUS
- 2 BFZ-Lehrkräfte
- 3 Abordnungen Gym
- 4 TVH-Kräfte
- 1 Pastoralreferent
- 1 FSJlerin

- 1 Schulverwaltungsfachkraft

Altersstruktur: vorwiegend 26-55 Jahre

Geschlechterverteilung: 28 weiblich, 8 männlich

3.3 RÄUMLICHKEITEN

Jede Klasse hat ihren eigenen Klassenraum. Alle Klassenräume sind mit einem Laptop ausgestattet. Die Computer haben einen Internetzugang und sind miteinander vernetzt. Da die Anzahl der SuS sich aufgrund des Neubaugebietes stetig erhöht, und eine Erweiterte Schulische Betreuung eingerichtet wurde, reichen die Räumlichkeiten des Schulgebäudes nicht mehr aus und es wurden Container auf den Schulhof gestellt.

Die Schule verfügt über folgende **Klassen- bzw. Fachräume:**

- 13 Klassenräume (davon 5 Container)
- Multifunktionsraum
- Computerraum
- Schülerbücherei
- Turnhalle

Sonstige Räume:

- vier Verwaltungsräume
- Lehrerzimmer, Lehrerküche und Lehrertoilette
- ESB-Küche und Essensraum
- zwei Lehrmittlräume
- Materialraum
- zwei Betreuungsräume des „Ibella-Clubs“
- zwei Containererräume für die ESB
- zwei Schüler-Toilettenräume im Schulhaus
- zwei Schüler-Toilettenräume außerhalb des Schulhauses
- Serverraum
- Putzräume

Geplante Fertigstellung im Schuljahr 2023/24: Vier weitere Containererräume

4. ZEITLICHE STRUKTUR

Zeit	Bezeichnung
07.30 - 07.45 Uhr	Frühaufsicht
07.45 - 08.00 Uhr	Kommzeit
08.00 - 09.30 Uhr	Unterrichtsblock 1. Stunde: 8.00 - 8.45 Uhr 2. Stunde: 8.45 - 9.30 Uhr
09.30 - 09.45 Uhr	Hofpause/ Frühstückspause
09.45 - 10.00 Uhr	Hofpause/ Frühstückspause
10.00 - 11.30 Uhr	Unterrichtsblock 3. Stunde: 10.00 - 10.45 Uhr 4. Stunde: 10.45 - 11.30 Uhr
11.30 - 11.50 Uhr	Hofpause
11.50 - 13.20 Uhr	Unterrichtsblock 5. Stunde: 11.50 - 12.35 Uhr 6. Stunde: 12.35 - 13.20 Uhr
ab 14.00 Uhr	AGs

5. STUNDENTAFEL

Für den Unterricht in der Grundschule gilt folgende Stundentafel:

Unterrichtsfächer/Lernbereiche	Jahrgangsstufen/Stundenzahl			
	1	2	3	4
Religion	2	2	2	2
Deutsch	6	6	6	6
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst,	2	2	2	2
Musik	1	1	2	2
Sport	3	3	3	3
Englisch	-	-	2	2
Schülerstunden	21	21	26	26

6. UNTERRICHTSORGANISATION

6.1 FÖRDERKONZEPT

6.1.1 Übersicht

Folgende Förderkurse bzw. Fördermaßnahmen versuchen wir jedes Schuljahr einzurichten:

	Bezeichnung des Kurses	Ermittlungsverfahren	Zielgruppe	Jahrgang	Zeitraum
1.	Vorlaufkurs (VLK)	Im Zuge der Schulanmeldungsge- spräche durch die BFZ-Lehrkräfte	Kinder mit Defiziten im Um- gang mit der deutschen Sprache	künftiges 1. Schuljahr	ein Jahr bis zur Einschulung
2.	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Beobachtung durch den Klassen-/ Deutschlehrer	Kinder (nichtdeutscher Her- kunft) mit Defiziten im Um- gang mit der deutschen Sprache	1. – 4. Schul- jahr	mindestens ein Halbjahr
4.	Lese-/ Rechtschreibschwä- che (LRS) (wenn es die Personalsitua- tion zulässt)	Hamburger Schreibprobe (HSP) durch LRS-Beauftragte Beobachtung durch Klassenleitung	Ermittelte Kinder mit Lese-/ Rechtschreibschwäche	2.-4. Schul- jahr	Abhängig vom erreichten Pro- zentrang
5.	Klassenförderstunde	Beobachtung durch den Mathema- tiklehrer/ Deutschlehrer	Kinder mit erheblichen Defi- ziten in diesen Fächern	1.-4. Schul- jahr	nach Bedarf

6.	HAUSLI-Stunde (UBUS)	Beobachtung durch Klassenleitung	Kinder ohne Betreuungsplatz und mit wenig häuslicher Unterstützung	2.-4. Schuljahr	Ein Schuljahr
7.	Mathe-Förderung (Wenn es die Personalsituation zulässt)	Beobachtung durch Mathematiklehrkraft	Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Mathematikunterricht	1.-4. Schuljahr	In der Regel ein Schuljahr
8.	Deutsch-Förderung (Wenn es die Personalsituation zulässt)	Beobachtung durch Deutschlehrkraft	Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Deutschunterricht	1.-4. Schuljahr	In der Regel ein Schuljahr

Nach Möglichkeit richten wir regelmäßige Doppelsteckungen von Lehrkräften und FSJ'ern zur Unterstützung der Fachlehrkraft ein. Sie sollen sich um einzelne Kinder oder um Kleingruppen kümmern. So können die leistungsschwächeren Kinder individueller und intensiver während des Unterrichts gefördert werden.

Förderung durch Beratungs- und Förderzentren (BFZ) :

Die Lehrkräfte des BFZ bieten Lerninseln im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen sowie für inklusiv beschulte Kinder (Lernen, EMS, Sprache) an.

	Bezeichnung des Kurses	Ermittlungsverfahren	Zielgruppe	Jahrgang	Zeitraum
1.	Ambulante Sprachheilförderung	Beobachtung durch den Klassenlehrer	Sprachauffällige Kinder	1. Schuljahr	nach Anfrage
2.	Ambulante Lernhilfe	Beobachtung durch den Klassenlehrer und durch den ambulanten Förder-schullehrerinnen des BFZ West	Kinder mit Lernschwierigkeiten	1.-4. Schuljahr	nach Bedarf
3.	EMS-Förderung	Beobachtung durch die Klassen- bzw. Fachlehrer	Verhaltensauffällige Kinder	1. -4. Schuljahr	nach Bedarf

6.1.1 Vorlaufkurs

An unserer Schule finden täglich Vorlaufkurse zur Deutsch-Frühförderung statt. Die Anzahl der geförderten Kinder liegt bei ca. 30-40.

Auswahlkriterien und Organisation

Die Vorlaufkurse bieten Kindern mit Sprachdefiziten die Möglichkeit, vor dem Eintritt in die Schule ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und ihnen somit den Start in den Schulalltag zu erleichtern. Diese werden im Zuge der Sprachstandserhebung am Anmeldetermin in der Schule ermittelt. Die Teilnahme an diesem Kurs ist verpflichtend.

Falls bis zum Schulbeginn die Sprachdefizite weiterhin bestehen sollten und ein erfolgreiches Mitarbeiten im ersten Schuljahr nicht zu erwarten ist, können diese Kinder für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, sodass sie entweder die Vorklasse oder ein weiteres Jahr die KiTa besuchen.

Die Vorlaufkurse beginnen in der Regel in der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn. Sie werden von einem festen Team von Lehrkräften der Schule geleitet und finden täglich von 8:00 bis 11:30 Uhr in der Schule statt.

6.1.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Auswahlkriterien und Organisation

Der Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ wird an unserer Schule für Kinder nichtdeutscher Herkunft mit Defiziten im Umgang mit der deutschen Sprache angeboten.

Für Kinder, die ein zielsprachliches Niveau zu Beginn der ersten Klasse noch nicht erreicht haben, wird in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ein individuelles Förderkonzept entwickelt (Schwerpunkte siehe nächste Seite). Aufbauend auf aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung wird der Sprachstand diagnostiziert und die Förderung gestaltet. So können die Kinder schrittweise ihr sprachliches Wissen/Können aufbauen.

Dieser Kurs findet klassenübergreifend in Kleingruppen statt. Ausgewählt werden Kinder des 1. bis 4. Schuljahres, die sich zwar verständigen können, aber noch nicht über die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Über die Teilnahme entscheiden die Klassenlehrer.

Die Teilnahme an diesem Förderunterricht wird im Zeugnis vermerkt.

Förderschwerpunkte

1. Sprache (mündlich und schriftlich)
z.B. Wortschatzerweiterung, Aussprache (Sprachklang/Sprachmelodie), Koordination von Sprache und Bewegung, Sprechen in ganzen Sätzen, Erzählen, Beschreiben, Erklären, Vor- und Nachsprechen, Nacherzählen, zu Bilder Geschichten erzählen
2. Hören
z.B. Zuhören, akustische Wahrnehmung, phonologische Diskriminierung
3. Lesen
z.B. Vorlesen, sinnerfassendes Lesen
4. Grammatik
z.B. Präpositionen, Artikel

Das DaZ-Konzept wird zurzeit überarbeitet (Stand Juli 2023).

6.1.3 Lese-/ Rechtschreibschwäche (LRS)

Auswahlkriterien und Organisation

Der Förderkurs „LRS“ richtet sich an Kinder des 2. bis 4. Jahrgangs mit erheblichen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Der Kurs findet jahrgangsübergreifend in Kleingruppen statt, wobei der Entwicklungsstand bzw. der Förderschwerpunkt (Lesen/ Rechtschreibung) der Kinder die Gruppenzusammensetzung bestimmt.

Mit Hilfe des folgenden standardisierten Diagnoseverfahrens wird die Lernausgangslage der Kinder ermittelt und entschieden, ob ein Kind an dem Förderkurs teilnimmt:

- Hamburger Schreibprobe (HSP)

Durch die „HSP“ können die Kinder ermittelt werden, die erhebliche Schwierigkeiten im Rechtschreiben haben. Die Diagnosedurchführung macht in der Regel die BFZ-Förderlehrkraft.

Kinder, die in diesem Diagnoseverfahren einen Prozentrang von 25 oder weniger erreichen, werden automatisch einem „LRS-Kurs“ zugeteilt. Liegt der Prozentrang über 25 Prozent, so nimmt dieses Kind zunächst nicht am Förderkurs teil. Sollten jedoch in den betreffenden Kursen noch Plätze frei sein, verständigt sich die Leiterin des LRS-Bereichs mit den betreffenden Klassenlehrern über die Förderbedürftigkeit der Kinder mit Prozentrang von mehr als 25. Sobald beide übereinstimmend zu der Meinung gelangen, dass eines dieser Kinder stark förderbedürftig sei, nimmt auch dieses am Förderkurs teil.

6.1.4 Klassenförderstunde

Seit dem Schuljahr 2016/2017 hat jede Klasse eine eigene Klassenförderstunde. Jede Klassenleitung unterrichtet in ihrer Klasse diese Klassenförderstunde nach eigenem Konzept und Schwerpunkten, passend zugeschnitten für die jeweilige Klasse. Dadurch, dass die Klassenleitung diese Förderstunde unterrichtet und nur Kinder der eigenen Klasse teilnehmen, soll gewährleistet werden, dass gezielt, schnell, punktuell und effektiv auf die jeweiligen Voraussetzungen der einzelnen Kinder eingegangen werden kann. Die Vorgehensweise dabei kann ganz unterschiedlich sein: Einige Kollegen unterrichten die ganze Klasse mit differenzierten Aufgabenstellungen, andere Kollegen üben in einer Kleingruppe zeitgleich an Deutsch- und Mathematikaufgaben und wiederum andere arbeiten in Kleinstgruppen im wöchentlichen Wechsel an Deutsch- und Mathematikaufgaben.

6.1.5 Leseförderung

Organisation

An unserer Schule gibt es die Leseförderung für alle Kinder. Sie findet in Form von Lesepatzen (ältere Schüler), Bücherei-AG, Büchereistunden und Klassenbesuche

in der Stadtbücherei statt. Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Förderung im Deutsch-Förderkurs. Je nach Stundenverfügbarkeit wird ein gesonderter Leseförderkurs angeboten.

Wenn der Stundenplan es ermöglicht, werden Lehrer-Doppelsteckungen zur individuellen Förderung eingeplant.

6.1.6 Ambulante Sprachheilförderung / Prävention

Da es nicht genug freie Kapazitäten von Seiten des BFZ gibt, kann eine Sprachheilförderung nur auf Anfrage stattfinden.

BFZ West

Leverkuser Straße 20
65929 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-41163

6.1.7 Ambulante Lernhilfe

Unabhängig von unserem Förderkonzept erhält die Schule die tägliche Unterstützung durch zwei Förderschullehrerinnen des BFZ West.

BFZ West

Leverkuser Straße 20
65929 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-41163

Diese Förderung richtet sich an das 1. – 4. Schuljahr.

Folgenden Beeinträchtigungen soll mit Hilfe der Förderschullehrerinnen entgegengewirkt bzw. deren Auswirkung verringert werden:

- drohendes Leistungsversagen
- Beeinträchtigung des Lernens, der Sprache
- Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Elemente:

- Gespräch mit den Lehrkräften
- Beobachtung des Kindes im Klassenverband
- Gespräch mit dem Kind
- Lernstandsanalyse, durchgeführt in einer Einzelsituation oder in einer Kleingruppe
- Hilfe bei der Erstellung eines Förderplans
- standardisierte Testverfahren
- Austausch mit den Lehrkräften zur Entwicklung von Fördervorschlägen
- Elterngespräche
- Hilfen bei der Kontaktaufnahme mit außerschulischen Einrichtungen
- Helferkonferenzen

6.1.8 Förderpläne

Eine unserer pädagogischen Aufgaben besteht darin, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

Diese präventiven Maßnahmen werden, nach Vorgabe des Hessischen Schulgesetzes und den daraus resultierenden Verordnungen, in individuellen Förderplänen festgehalten.

Individuelle Förderpläne werden in folgenden Fällen geschrieben:

- drohende Nichtversetzung
- Nichtversetzung/ freiwillige Wiederholung
- Kinder mit festgestelltem Förderbedarf (Binnendifferenzierung)
- Teilnahme an einem Förderkurs LRS
- Rückführung und Eingliederung eines Schülers aus einer Förderschule in den Regelunterricht

6.2 BEWERTUNG**6.2.1 Bewertungsschlüssel für schriftliche Arbeiten**

Note 1 „sehr gut“	ab 98%
Note 2 „gut“	ab 90%
Note 3 „befriedigend“	ab 75%
Note 4 „ausreichend“	ab 50 %
Note 5 „mangelhaft“	ab 25%
Note 6 „ungenügend“	unter 25%

Es besteht die pädagogische Freiheit, nach Absprache mit dem Jahrgangsteam sowie der Schulleitung von diesem Schlüssel abzuweichen.

6.2.2 Arbeits- und Sozialverhalten

Die AV/SV Note setzt sich aus der Notengebung der Klassenlehrkraft und Fachlehrkräfte zusammen. Dokumentation führt jede Lehrkraft für sich und können bei Bedarf den Erziehungsberechtigten erläutert werden. Situationen aus den Pausen werden im Pausenbuch dokumentiert und bei der Notengebung mitberücksichtigt.

Bewertungskriterien Arbeits- und Sozialverhalten

Sozialverhalten						
Der Schüler/die Schülerin ...	1 sehr gut	2 gut	3 befriedigend	4 ausreichend	5 mangelhaft	6 ungenügend
Verlässlichkeit und Umgang mit Regeln	setzt sich für ein störungsfreies und friedliches Miteinander im Unterricht und im Schulleben ein.	hält sich an Regeln und unterstützt ihre Einhaltung.	muss an die Einhaltung von Regeln erinnert werden.	missachtet häufiger Regeln trotz Ermahnung / stört den Unterricht und das Schulleben (z.B. in den Pausen).	missachtet Regeln grundsätzlich / stört den Unterricht und das Schulleben häufig und massiv.	missachtet Regeln grundsätzlich / verhindert, dass Unterricht ordnungsgemäß stattfinden kann.
Umgang mit Mitmenschen und fremden Eigentum	begegnet anderen Mitmenschen mitfühlend und setzt sich für das Wohlbefinden aller ein.	ist hilfsbereit und begegnet anderen Menschen und fremden Eigentum rücksichtvoll.	respektiert Grenzen im Umgang mit anderen Menschen und deren Eigentum, testet sie aber häufig aus.	denkt häufig nur an sich und lässt im Umgang mit anderen Menschen und fremden Eigentum Rücksicht vermissen.	begegnet anderen Menschen und Gegenständen rücksichtslos und häufig mit Gewalt.	stellt eine Gefahr für andere Menschen und fremdes Eigentum dar.
Verhalten in Konflikten	trägt dazu bei, dass Konflikte vermieden oder angemessen geklärt werden.	ist selten in Konflikte verwickelt und klärt sie eigenständig und angemessen.	ist häufiger in Konflikte verwickelt und kann diese nur mit Unterstützung klären.	provoziert Konflikte und kann diese nur mit Hilfe der Lehrkräfte lösen.	provoziert häufig Konflikte und/oder eskaliert diese absichtlich.	sucht Konflikte bewusst und eskaliert diese sofort.
Reflexionsfähigkeit	begreift sich als Vorbild und versucht durch das eigene Verhalten positiv auf andere einzuwirken.	denkt selbstständig über eigenes Fehlverhalten nach, entschuldigt sich aufrichtig und bessert das Verhalten nachhaltig.	kann Fehlverhalten nur mit Unterstützung erkennen und abstellen / hat Schwierigkeiten Fehler zuzugeben und sich angemessen zu entschuldigen.	zeigt selten Einsicht bei Fehlverhalten und kann dieses nur mit erheblicher Unterstützung abstellen.	zeigt keine Einsicht und stellt Fehlverhalten trotz erheblicher Unterstützung nicht ab.	zeigt keine Einsicht und ändert auch nach Ordnungsmaßnahmen der Schule das Verhalten nicht.

Arbeitsverhalten						
Der Schüler/die Schülerin ...	1 sehr gut	2 gut	3 befriedigend	4 ausreichend	5 mangelhaft	6 ungenügend
Lernwille und Leistungsbereitschaft	bereichert den Unterricht und versucht auch andere vom Lernen zu begeistern.	arbeitet interessiert, aktiv und aus eigenem Antrieb mit.	muss manchmal zur Mitarbeit ermahnt werden.	zeigt wenig Interesse und arbeitet häufig nur mit, wenn deutliche Unterstützung und Ermahnungen erfolgen.	zeigt trotz wiederholter Aufforderungen wenige oder keine Bemühungen mitzuarbeiten.	verweigert die Mitarbeit im Unterricht grundsätzlich und mit negativen Auswirkungen auf die gesamte Klasse.
Organisation und Sorgfalt	hat stets alle Unterrichtsmaterialien vorliegen, nutzt diese mit größter Sorgfalt und ist damit ein Vorbild für andere.	hat alle Unterrichtsmaterialien vorliegen und behandelt/führt diese mit Sorgfalt.	vergisst manchmal die Materialien und/oder muss zu mehr Sorgfalt ermahnt werden.	vergisst häufig die Materialien und braucht ständige Unterstützung und Ermahnung, sie sorgfältig und angemessen zu nutzen.	hat selten Materialien dabei und/oder kann sie trotz Anleitung nicht angemessen und sorgfältig nutzen.	hat meistens keine Materialien dabei, beschädigt sie oder benutzt diese bewusst unangemessen.
Konzentration und Eigenständigkeit	hört/liest die Arbeitsanweisungen aufmerksam, beginnt selbständig mit dem Arbeiten und unterstützt andere.	hört/liest die Arbeitsanweisungen aufmerksam und beginnt selbständig mit dem Arbeiten.	muss manchmal ermahnt werden, die Arbeitsanweisungen aufmerksam zu hören/lesen und selbstständig mit dem Arbeiten zu beginnen.	gibt sich wenig Mühe die Arbeitsanweisungen zu hören/lesen und verlässt sich bei der Bearbeitung auf die Unterstützung anderer.	ignoriert häufig die Arbeitsanweisungen und setzt diese auch mit Unterstützung nicht um.	ignoriert die Arbeitsanweisungen grundsätzlich und verweigert die Bearbeitung.
Kooperationsfähigkeit (z.B. in Partner- und Gruppenarbeiten)	motiviert und unterstützt andere, zielorientiert und fair zusammenzuarbeiten.	arbeitet fair und zielorientiert mit anderen zusammen.	muss manchmal ermahnt oder unterstützt werden, damit eine zielorientierte und faire Zusammenarbeit gelingt.	kann nur mit erheblicher Unterstützung und Ermahnung zielorientiert und fair zusammenarbeiten.	verhindert und verweigert häufig die Zusammenarbeit.	verhindert und verweigert die Zusammenarbeit grundsätzlich.
Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben zuverlässig, sorgfältig und über die Anforderungen hinausgehend.	erledigt die Hausaufgaben zuverlässig, vollständig und sorgfältig.	erledigt die Hausaufgaben meistens und in angemessener Form.	erledigt die Hausaufgaben häufig nicht, unvollständig oder mit fehlender Sorgfalt.	erledigt fast nie die Hausaufgaben.	erledigt grundsätzlich keine Hausaufgaben.

6.3 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Da wir das Angebot von Arbeitsgemeinschaften für sinnvoll erachten, versuchen wir Arbeitsgemeinschaften aus verschiedenen Interessensgebieten möglichst für alle Jahrgänge anzubieten. Die AGs werden von Lehrkräften der Schule (abhängig von Stundenzuweisung und Fachkenntnis), von Eltern und von außerschulischen Personen bzw. Vereinen geleitet.

Es bestehen Kooperationen mit der TG Unterliederbach und dem Höchster Hockey- und Tennisclub.

Die AGs starten in der Regel um 14 Uhr. Die Erfahrung zeigt, dass dies organisatorisch am sinnvollsten ist.

Die Einwahl in die Arbeitsgemeinschaften erfolgt zu Anfang eines jeden Schulhalbjahres.

Grundsätzlich ist die Anmeldung freiwillig. Bei der Aufnahme in eine Arbeitsgemeinschaft wird die Teilnahme verbindlich und muss regelmäßig erfolgen.

6.4 VERTRETUNGSKONZEPT

Unser Vertretungskonzept berücksichtigt zwei Formen von Unterrichtsausfällen:

1. Planbare Unterrichtsausfälle
2. Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle

In beiden Fällen können die folgenden Vertretungsvarianten angewendet werden

- „Verlässliche Schule“ – externe Vertretungskräfte
- Aufteilung
- „Doppelbeschulung“ (Betreuung von zwei Klassen gleichzeitig)

Die Verantwortung für die Umsetzung des Vertretungskonzeptes trägt die Konrektorin (in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jahrgangsteam). Bei längerfristigen

Ausfällen (z.B. Krankheit, mehrtägige Fortbildung) fungieren die Lehrkräfte des Jahrgangsteams auch als Ansprechpartner für die Eltern.

6.3.1 Planbare Unterrichtsausfälle

Bei planbaren Unterrichtsausfällen (z.B. Fortbildungen, Klassenfahrten) bereiten die jeweiligen Lehrkräfte den Unterricht für die Vertretung ihres Unterrichts oder die Aufteilung ihrer Klassen vor.

Um planbare Unterrichtsausfälle zu minimieren ist folgendes festgelegt:

- Klassenfahrten sollen möglichst zur gleichen Zeit durchgeführt werden.
- Personalversammlungen und Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Dienstbefreiung wird unter Berücksichtigung folgender Punkte gewährt: Anzahl der bisher gewährten Dienstbefreiungen einer Lehrkraft, Krankheitsstand im Kollegium, aktuell gewährte Dienstbefreiungen oder Ausflüge.
- Individuelle Fortbildungen sollen möglichst am Nachmittag wahrgenommen werden.
- Schulbezogene Fortbildungen sind an einzelne Personen gebunden, die dann als Multiplikatoren fungieren.

6.3.2 Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle

Bei unvorhersehbaren Unterrichtsausfällen (z.B. spontane Erkrankung) wird Folgendes angestrebt:

1. Die verschiedenen Klassen und Lehrkräfte sollten möglichst gleichermaßen von Vertretungssituationen belastet werden.
2. Die zu vertretenden Stunden sollten möglichst von wenigen Vertretungen erteilt werden.
3. Es sollte möglichst immer dieselbe Vertretung dasselbe Fach in der jeweils betroffenen Klasse unterrichten, um so die Kontinuität zu wahren.
4. Wird ein Fach von verschiedenen Lehrkräften vertreten, sind fachliche Übergabegespräche unabdingbar.

5. Damit sich die Vertretungskräfte, die den Unterricht vertreten, am aktuellen Stoff orientieren können, dienen die Fachlehrkräfte der Jahrgangsstufe als Ansprechpartner.
7. Zur besseren Orientierung ist es wichtig, dass der Lehrbericht immer sorgfältig und unter Angabe der jeweiligen Lernziele geführt wird.
8. Fehlzeiten der Kinder werden von der Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, tagesaktuell in das Klassenbuch eingetragen.

6.3.3 Externe Vertretungskräfte

Im Rahmen des Projekts der „Verlässlichen Schule“ vom Hessischen Kultusministerium haben wir einen Pool von externen Vertretungskräften angelegt. Dabei haben wir es uns zum Ziel gesetzt, möglichst Kräfte mit pädagogischem Hintergrund (z.B. Lehramtstudierende) zu gewinnen.

7. PÄDAGOGISCHE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Mit unserer pädagogischen Arbeit versuchen wir sowohl fachbezogene als auch fachunabhängige Lernziele zu verwirklichen.

- Fachbezogene Lernziele
- Fachunabhängige Lernziele, wie die Erziehung zur Selbstständigkeit, zur Eigenverantwortung, zur Toleranz, zur Hilfsbereitschaft, zum sozialen Miteinander und zur Gesundheit

7.1 LESELERNKONZEPT

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeiten die Lehrerinnen mit dem Lehrwerk „Niko“ im Deutschunterricht. Hier wird mit der Silbenstruktur der Wörter von Anfang an gearbeitet. Die Arbeit mit der Silbe unterstützt das Lesen- und Schreibenlernen mit dem Ziel: „Richtigschreiben von Anfang an“.

Die einfachen, der Buchstabenprogression für alle lesbaren Texte der Buchstaben- und Leseseiten sind schwarz-grün silbisch gedruckt. Der silbische Druck orientiert sich an der Sprechsilbe, die auch aus nur einem Vokal bestehen kann. Mit der Vorgabe, dass jede Silbe mindestens einen „König“ (Vokal) hat, werden Wörter silbisch analysiert.

Das simultane Wiedererkennen größerer Wortteile zw. Segmente ermöglicht immer geläufigeres Erlesen von Wörtern. So stützt das silbenweise Lesen mit Hilfe der Königsbuchstaben den Leselernprozess.

Neben der Funktion als Lesehilfe sensibilisiert die Silbengliederung für Rechtschreibphänomene und unterstützt den eigenständigen Schriftspracherwerb.

Mit Hilfe der Schreibtabelle (Anlauttabelle) und der Technik „hören-schwingen-schreiben“ gelingt den Kindern bald das Verschriften eigener Wörter, Sätze und Gedanken.

7.2 LESEFÖRDERKONZEPT

Das Leseförderkonzept beinhaltet folgende verbindliche Schwerpunkte zur Diagnose, zur Förderung und Maßnahmen, die zum Lesen an sich motivieren sollen.

Es richtet sich an alle Jahrgänge unserer Schule.

Diagnose

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Lese-Mal-Blätter; Klasse 1 - Fragen zum Text; Klasse 2 - Lautes Vorlesen	- Arbeitsaufträge erledigen können - Fragen zum Text - Lautes Vorlesen	- Klassenarbeiten mit dem Schwerpunkt Lesekompetenz

Förderung

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Lesematerial auf unterschiedlichem Niveau - Büchereistunden - Lesepaten	- Lesematerial auf unterschiedlichem Niveau - Büchereistunden - Antolin	- LRS-Förderunterricht - Deutschförderkurse - DaZ - Lerninsel

Verfahren zum Erschließen und Präsentieren von Texten

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Genaues Lesen der Wörter/ Texte - Erzählen des Inhalts in der richtigen Reihenfolge - Anwendung von Verstehenshilfen (z.B. Nachfragen) - Auswendiglernen von Gedichten	- Genaues Lesen der Texte - Anwendung von Verstehenshilfen (z.B. nachfragen, nachschlagen, Texte gliedern, suchen und markieren von Schlüsselwörtern) - Zentrale Aussagen des Textes erfassen und wiedergeben - Eigene Gedanken zu Texten entwickeln und äußern - Auswendiglernen von Gedichten	- Klassenarbeiten werden jahrgangsweise konzipiert - Texte können im Rahmen von Projekten und Festen präsentiert werden (z.B. szenische Darstellung, Vortrag)

Maßnahmen zur Lesemotivation

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Einrichtung von Lesecken im Klassenraum - Einrichtung einer Klassenbücherei; 1. Klassen - Lesen einer Ganzschrift im Schuljahr - Büchereistunden - Bis Ende 2. Klasse Besuch der Stadtteilbücherei Höchst - Gemeinsames Lesen - Vorlesen - Lesen von Ganzschriften - Lesenacht (Durchführung abhängig von: Klassenzusammensetzung, Bereitschaft Lehrkraft)		- Klassenarbeiten werden jahrgangsweise konzipiert - Texte können im Rahmen von Projekten und Festen präsentiert werden (z.B. szenische Darstellung, Vortrag) - Bücherei-AG - Jährliche Autorenlesung mit Herrn Rybicki, einem Kinderbuchautor

Evaluation

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Arbeitsblätter zum Leseverständnis - Klassenarbeiten zum Leseverständnis	- Klassenarbeiten zum Leseverständnis	

7.3 MEDIENBILDUNGSKONZEPT

Das Medienbildungskonzept durch die Arbeitsgruppe Medienbildung regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Dieses dokumentiert die IT-Ausstattung der Schule, den Ist-Zustand bezogen auf den Einsatz digitaler Medien im Unterricht, Ausstattungs- sowie Fortbildungsbedarfe und enthält ein schulinternes Curriculum sowie ein Evaluationskonzept.

Aktuelle Ausstattung:

- PC-Raum mit 26 Desktop-Computern

- 25 Convertibles
- 15 iPads
- 30 Laptops (ursprünglich zur Leihe an bedürftige SuS während des Distanzunterrichts, nicht am pädagogischen Netz angeschlossen)
- 1 Klassenlaptop in jedem Klassenraum
- WLAN
- 1 Smartboard
- 1 mobiler Beamer
- 1 fest installierter Beamer im Foyer

7.4 PARTIZIPATION DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Es ist uns wichtig, die Kinder an Neuentwicklungen und Projektplanungen, die ihre direkte Lernentwicklung und Lernumgebung betreffen, teilhaben zu lassen. Deshalb haben wir die Klassensprecherstunde eingerichtet, in der sich regelmäßig die Klassensprecher treffen, um als Multiplikatoren ihrer eigenen Klasse zu fungieren. Aktuelle Themen wie z.B. die Toilettensituation, die Schulhofgestaltung werden vorher direkt oder durch Umfragen in den Klassen gesammelt und besprochen und dann in der Klassensprecherstunde diskutiert.

7.5 PATENSCHAFTEN

Seit dem Schuljahr 2002/03 besteht das Konzept der Patenschaften. In diesem Konzept übernehmen die Schüler der 3. Klassen die Patenschaft für ein Kind des ersten Schuljahres.

Allgemeine Ziele der Patenschaft:

Die Patenschaften sollen als Orientierungshilfe für die „neuen“ Kinder des 1. Schuljahres dienen. Außerdem sollen gemeinsame Projekte und Unternehmungen durchgeführt werden.

7.6 KLASSENFAHRTEN

Klassenfahrten werden an der Karl-von-Ibell-Schule einmal während der gesamten Grundschulzeit (meist im 4. Schuljahr) durchgeführt. Die Klassenfahrten eines

Jahrgangs werden möglichst zur selben Zeit durchgeführt. Die Wahl des Ziels kann flexibel gehandhabt werden.

7.7 (SCHUL)VERANSTALTUNGEN

Folgende (Schul)Veranstaltungen finden regelmäßig statt:

- Einschulungsfest
- Weihnachtsmarkt
- Projekttag bzw. Projektwochen
- Jährliche Autorenlesungen
- Schulfest
- Verabschiedung der 4. Klassen
- Bundesjugendspiele
- Kinderoper

7.8 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN

Die Karl-von-Ibell-Schule kooperiert seit Jahren mit den Kindertagesstätten ihres Einzugsgebietes. Gesellschaftliche und familiäre Veränderungen machen eine Intensivierung der Kooperation bezüglich der Pädagogik notwendig.

Die Lehrer der 4.Klassen hospitieren im Frühjahr in den Kitas und beobachten die neu einzuschulenden Kinder in ihrem gewohnten Umfeld. Danach sprechen sie mit den Erzieherinnen mit Einverständniserklärung der Eltern über ihre Beobachtungen zu einzelnen Kindern. Auf diese Weise können Förderbedarfe früh erkannt und damit ein gelungener Schulstart besser ermöglicht werden.

7.9 BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Lernen und Leisten stehen in der Schule in einem engen Zusammenhang mit Bewegung, Wahrnehmung, Sport und Spiel. Sie sind Voraussetzung für eine gesunde körperliche, kognitive und soziale Entwicklung. Außerdem unterstützen sie ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima sowie ein konfliktfreieres Miteinander. Immer mehr Studien belegen diese Zusammenhänge auch unter dem Aspekt der veränderten Kindheit und der dadurch bedingten eingeschränkten Bewegungsaktivität.

Die Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, dass Kinder wenig Gelegenheiten hatten, sich ausreichend zu bewegen.

Unser Ziel ist es, die Gesundheit unserer Schüler sowie ihre ganzheitliche Entwicklung kontinuierlich zu fördern. Des Weiteren sollen über sportliche Angebote die sozialen Kompetenzen sowie motorische und koordinative Fähigkeiten gefördert werden. Unsere Angebote zielen darauf ab, Bewegung im Alltag der Kinder fest zu integrieren. Weiterhin sollen die Kinder vielfältige Möglichkeiten erhalten, unterschiedliche Bewegungserfahrungen zu machen.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, haben Bewegung, Wahrnehmungstraining, Spiel und Sport in unserem Schulleben einen zeitlich und inhaltlich immer größeren Stellenwert eingenommen.

Für die Umsetzung unseres Sportunterrichtes sowie zusätzlicher Bewegungsangebote sind an unserer Schule folgende Möglichkeiten gegeben:

Sport am Vormittag

Zwei Stunden des verbindlichen Sportunterrichts werden in einer Doppelstunde in der Schulturnhalle sowie den Räumlichkeiten der TG Unterliederbach erteilt.

Die dritte Sportstunde wird als wöchentliche Bewegungszeit auf dem Schulhof oder im Park durchgeführt. Hier werden die Kinder dazu ermutigt, ihr soziales Miteinander zu stärken und gemeinsam in Bewegung zu kommen. Neben gemeinsamen Aktivitäten und Spielen, befinden sich in jedem Klassenraum Kisten mit verschiedensten Sportgeräten und Sportspielen, um die Kinder auf vielfältige Weise zur Bewegung anzuregen und zu ermutigen.

Ein weiteres Element des Sportunterrichts ist das Schwimmen im 3. Schuljahr im Hallenbad Höchst.

Auch Projektwochen und Unterrichtsgänge sollen in regelmäßig bewegungsfördernde Inhalte mit sportlichem Schwerpunkt haben, z.B. das Projekt „Move in School“ im Mai 2023.

Sport im schulischen Ganztag

Auch nachmittags gehören Arbeitsgemeinschaften rund um das Thema „Bewegung, Wahrnehmung, Sport und Spiel“ fest zum Angebot.

Die Angebote können je nach verfügbarem Personal variieren, sodass es z.B. eine Fußball-AG, Tanz-AG, Mathe Draußen-AG (bewegte Mathematik) sowie regelmäßig AG-Angebote der umliegenden Vereine gibt.

Die Kooperation mit den Vereinen im Quartier soll weiter ausgeweitet werden. So wird bei jeder Zusammenarbeit mit umliegenden Sportvereinen eine Kooperationsvereinbarung angestrebt. Diese Kooperationen sollen:

Bewegung im Alltag der Kinder über das Angebot im Vormittag hinaus verankern.

Zugang für Kinder zu Breitensportangeboten, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten schaffen.

Die Kinder für außerschulische Sportangebote begeistern.

Motorische, koordinative und soziale Kompetenzen auch im außerschulischen Bereich und in anderen Gruppenkonstellationen als die der eigenen Klasse fördern.

Das Angebot im Ganzttag mit Schwerpunkt Sport und Bewegung erweitern.

Das Angebot in Kooperation mit den Sportvereinen soll niedrigschwellig und kostenlos für die Kinder sein. Des Weiteren sollten möglichst viele Kinder die Gelegenheit erhalten, diese Angebote wahrzunehmen, sodass halbjährlich ein Gruppenwechsel stattfindet. Gemeinsam mit den Vereinen wird im jährlichen Abstand ein Konzept mit Zielen, Inhalten und Methoden vereinbart, um die Qualität des Angebotes zu sichern.

8. KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT

8.1 KOOPERATION

8.1.1. Kooperation im Kollegium

Die Kollegen eines Jahrgangs planen in der Regel gemeinsam den Unterricht, z.B. Inhalte, Klassenarbeiten, Ausflüge, Klassenfahrten, usw.

Die Jahrgangsteams koordinieren in Absprache meistens einmal wöchentlich.

8.1.2. Kooperation mit anderen Schulen

Es finden regelmäßig Verbundtreffen zwischen den Schulleitungen der Schulen aus den benachbarten Stadtteilen statt. Dort wird sich ausgetauscht und aktuelle Themen werden besprochen.

Des Weiteren erfolgt ein Austausch mit den aufnehmenden Schulen unserer Viertklässler.

8.1.3. Kooperation mit den Kitas

Im Laufe der letzten Schuljahre wurde die Zusammenarbeit mit den Kitas intensiviert. Es finden regelmäßig intensive Austausche über Kinder und den Einschulungsprozess statt.

8.2 HOSPITATIONEN IM UNTERRICHT

Es besteht im Kollegium grundsätzlich immer die Möglichkeit, nach Bedarf zu hospitieren. Auch Doppelsteckungen von Lehrern und FSJlern sind regelmäßig eingeplant. Zurzeit befindet sich ein Konzept der verbindlichen kollegialen Hospitation in der Entwicklung, mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

8.3 FACHKONFERENZEN

Mindestens einmal pro Schuljahr finden Fachkonferenzen in allen Fächern sowie für den Bereich Medienbildung statt.

Für den Vorsitz der Fachkonferenzen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht wurden jeweils für drei Jahre verantwortliche Lehrer gewählt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden auf einer Gesamtkonferenz vorgestellt und im Bedarfsfall in den verschiedenen Gremien abgestimmt.

8.4 FORT- UND WEITERBILDUNG

8.4.1 Pädagogische Tage

Der Pädagogische Tag dient der schulinternen Lehrerfortbildung und sollte nach Möglichkeit einmal pro Schuljahr stattfinden. Er soll den Lehrkräften die Möglichkeit geben, gemeinsam Themen zum Schulprogramm oder zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu klären. Der Pädagogische Tag kann als so genannter „Studientag“ durchgeführt werden, an dem der Unterricht ausfallen darf; jedoch nicht mehr als an einem Tag pro Schuljahr. Die Schule richtet für den Schulvormittag eine Notbetreuung ein.

8.4.2 Freiwillige interne Fortbildung

Idealerweise sollten die externe Referenten in die Schule kommen, um das Kollegium zu gewünschten Themen fortzubilden.

Da dies in der Regel mit recht hohen Kosten verbunden ist, muss von Fall zu Fall abgewogen werden, ob eine solche Fortbildung durchführbar ist.

Alternativ sollen Lehrkräfte, die Fortbildungen besucht haben, als Multiplikatoren für das Kollegium fungieren.

8.4.3 Fortbildungsplanung

Unsere schulspezifische Fortbildungsplanung (bezieht sich nur auf Fortbildungen, die über das Fortbildungsbudget finanziert werden) trägt zur Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit bei und dient uns als Planungsinstrument.

Die Themen für die Fortbildungsplanung ergeben sich:

- aus dem Schulprogramm,
- aus der Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- von Außen (Vorgaben des Staatlichen Schulamtes Frankfurt),
- über Pflichtfortbildungen (Vorgaben des Staatlichen Schulamtes Frankfurt).

Hierbei werden sowohl ein IST-Stand (Erhebung im Kollegium über: Kompetenzen, Zuständigkeiten/ Multiplikatoren, Fortbildungswünsche) als auch ein SOLL-Stand (Was sind unsere Ziele? Woran messen wir Erfolg?) ermittelt.

Die Fortbildungsplanung fällt in die Zuständigkeit einer beauftragten Lehrkraft.

9. ELTERNMITARBEIT

Unsere Schule lebt von einer aktiven Elternmitarbeit.

Folgende Bereiche werden von Eltern (auch ehemaligen) organisiert und geleitet:

- Förderverein
- Schulbücherei

In den untenstehenden Bereichen erhalten wir folgende Unterstützung:

- Mitarbeit im Schulelternbeirat und in der Schulkonferenz.
- Leiten von Arbeitsgemeinschaften.
- Begleitpersonen bei Ausflügen, Klassenfahrten, Radfahrübungen, Sportwettkämpfen usw..
- Mitarbeit in der organisatorischen Vorbereitung des Schulfestes. Planung und Leitung von Spielangeboten, Verkauf von Essen und Trinken.
- Planung und Leitung von Projekten während der Projektstage.
- Organisation und Durchführung des Einschulungskaffees (Juni/Juli Eltern Klasse 1/künftige Klasse 2).

9.1 FÖRDERVEREIN

Der **Förderverein der Karl-von-Ibell-Schule e.V.** wurde 1997 von einer Elterninitiative gegründet. Die Vorsitzenden stellen den Verein immer am 1. Elterninformationsabend des neu einzuschulenden Jahrgangs vor. Der Jahresbeitrag beträgt 12,- Euro. Anmeldeformulare sind auch online abrufbar.

Jeder kann Mitglied werden und Kontakt mit dem Verein aufnehmen. Zweck und Aufgabe des Vereins ist es, durch Bereitstellung von Finanzmitteln die Interessen der Schule zu unterstützen, z.B. Zuschuss zu Klassenfahrten, Schulbücherei, Anschaffung von Spielgeräten und vieles mehr. Er veranstaltet u.a. Kinonachmittage und eine Abschlusssdisco für die 4. Klassen.

9.2 SCHULBÜCHEREI

Die Einweihung der Schulbücherei fand am 27.10.1999 statt.

Seitdem wird die Bücherei eigenständig von einem Eltern-Team verwaltet und organisiert.

Die Buchausleihe für die Kinder der Karl-von-Ibell-Schule ist während der wöchentlichen Büchereistunde möglich.

Auf Anfrage von Lehrkräften stellt das Bücherei-Team auch Bücherkisten zu bestimmten Themen zusammen.

Unter Aufsicht einer Lehrkraft kann die Bücherei auch außerhalb der Büchereistunden genutzt werden.

10. BETREUUNGSANGEBOTE

10.1 ERWEITERTE SCHULISCHE BETREUUNG (ESB) „COOLE KIDS“

Die Erweiterte Schulische Betreuung beginnt schultäglich nach Ende der 4. Unterrichtsstunde und ist bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien öffnet die ESB um 7.30 Uhr.

Den Kindern wird neben einer ausgewogenen warmen Mahlzeit die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen und mit Gleichaltrigen unter pädagogischer Anleitung ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

In den Ferien stehen außerdem Projekte z. Bsp. in den Bereichen Kunst und Sport sowie Ausflüge und eine Ferienfreizeit auf dem Programm.

Die Anmeldung erfolgt über das Kindernet Frankfurt.

11. HANDELN IN KRISENSITUATIONEN

Die Verhaltensregeln im Falle eines Brandes sind über den schulinternen Alarmplan geregelt. Dieser hängt in jedem Raum neben der Tür. Zu Anfang eines jeden Schuljahres sind die Lehrer dazu angehalten, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen und die Verhaltensregeln gemeinsam mit den Kindern zu wiederholen bzw. einzuüben.

Auf jedem Stockwerk hängen Gebäudepläne. Diese informieren über: Fluchtwege, Standorte der Alarmknöpfe, der Feuerlöscher und Löschdecken.

Für andere Krisen- und Notfälle, wie z.B. Unfälle, Chemieunfall Industriepark Höchst, Gewalt, Einbruch, Entführung etc. wurde auch ein Krisen- und Notfallplan erstellt.

Außerdem gibt es einen Notfallablaufplan für die Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall wegen Heizungsausfall, Wasserschäden, Brand, Verwüstung, Terrordrohung und Seuchengefahr.

12. UNSERE SCHULORDNUNG

UNSERE SCHULORDNUNG



Wir haben eine schöne Schule,
in der wir uns wohlfühlen
und mit Freude lernen wollen.



Wir gehen hilfsbereit,
rücksichtsvoll und freundlich miteinander um.

Wir tun nichts, was andere verletzen könnte.

Wir beleidigen uns nicht mit Worten.

Wir versuchen, Streitigkeiten im Gespräch zu schlichten.

Wir stören andere Kinder weder beim Spielen noch beim Lernen.

Wir nehmen anderen Kindern nichts weg,
verstecken und beschädigen nichts.

Wir belästigen auch auf dem Schulweg
weder Mitschüler noch Fremde.



Wir helfen alle mit, dass unsere Schule und das Schulgelände schön und sauber bleiben.

Wir behandeln die Möbel schonend.

Wir beschmutzen keine Wände und beschädigen keine Ausstellungsstücke.



Wir werfen Abfall in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

Wir stellen Schuhe und Hausschuhe in die Regale.

Jacken und Mäntel, die runtergefallen sind,

heben wir auf und hängen sie an die Garderobenhaken.

, Handschuhe und Mützen stecken wir in die Jackenärmel/Taschen.

Wir gehen mit den Schulbüchern sorgsam um.

Wir kauen in der Schule keinen Kaugummi.

Wir benutzen Flure und Toiletten nicht als Pausenraum.

Wir verschmutzen die Toiletten nicht und halten uns an die Toilettenregeln.

Wir toben und rennen nicht im Schulhaus.

Auf die Spielgeräte und Ausleihkärtchen passen wir gut auf.

Auf dem gesamten Schulgelände dürfen wir nur mit Softbällen spielen.

Wir reißen keine Zweige, Blüten und Blätter von den Pflanzen ab.

Wir klettern nur auf den beiden markierten Bäumen bis zum gelben Strich.

Wir laufen nicht hinter die Turnhalle.

Am Ende der Pause gehen wir pünktlich und leise in unsere Klassenzimmer.



Verboten!

Wir spielen nichts, was uns gefährlich werden könnte

(Steine und Schneebälle werfen, mit Stöcken hantieren, prügeln, treten, kratzen, würgen, boxen, schlagen, spucken...).

Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit (Messer, Feuerzeug,...).

Wir spielen auch nicht Totschießen, denn das ist kein Spaß.

Wir bringen keine Sammelkarten und Handys mit in die Schule.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen

verlassen wir nicht das Schulgelände.

13. ARBEITSSCHWERPUNKTE

Das Kollegium der Karl-von-Ibell-Schule hat im Schuljahr 2022/23 eine Steuergruppe etabliert. Diese Gruppe besteht im Laufe der Schuljahre 22/23 und 23/24 aus Frau Sträter, Frau Aed, Frau Wiedler, Frau Barth, Herrn Rössel, Herrn Dietrich und der Schulleitung. Die Steuergruppe begleitet und koordiniert die Schulentwicklungsprozesse an der Karl-von-Ibell-Schule. Sie erstattet dem Kollegium regelmäßig Bericht über ihre Arbeit.

13.1 EVALUATION VON UNTERRICHT DURCH DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Einmal jährlich vor den Sommerferien wird die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der Gestaltung des Unterrichts und der Lehrerpersönlichkeit abgefragt. Diese Befragung wird anonym in den Klassen durchgeführt und dient als persönliches Feedback für die Lehrkräfte. Die Fragebögen wurden gemeinsam vom Kollegium altersgerecht für die einzelnen Jahrgänge erstellt.

13.2 RECHTSCHREIBKONZEPT

Seit 2015 arbeitet das Kollegium der Karl-von-Ibell-Schule an einem Rechtschreibkonzept, das die Rechtschreibförderung an der Schule unterstützen soll. Dies hat den Hintergrund, dass sich eine zunehmende Verschlechterung der Rechtschreibleistungen beobachten lies und das Kollegium Handlungsbedarf sah. In diesem Zuge wurde im Schuljahr 2015/16 ein neues Deutsch-Lehrwerk (NIKO) an der Schule eingeführt. Im Schuljahr 2021/22 wurde das Rechtschreibkonzept überarbeitet und aktualisiert.

13.3 EINSATZ VON ICH-KANN-LISTEN IM MATHEMATIKUNTERRICHT

Um den Mathematikunterricht differenzierter und inklusiver zu gestalten sowie die Kinder im eigenverantwortlichen Lernen zu fördern, wird der Einsatz von Ich-Kann-

Listen erprobt, evaluiert und weiterentwickelt. Diese Kompetenz-Listen bieten den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Lernstand zu reflektieren und zu dokumentieren, um darauf aufbauend gezielt weiterführende Übungen auszuwählen. Die Fachschaft Mathematik arbeitet kontinuierlich an der Etablierung und Weiterentwicklung der Listen.

13.4 HOSPITATIONS-KONZEPT

Im Schuljahr 2022/23 wurde das Kollegium anhand einer Ideenbörse zu freiwilligen Unterrichtshospitationen ermutigt. Im Schuljahr 2023/24 soll ein Hospitationskonzept eingeführt werden, welches zusätzlich zur Ideenbörse Hospitationstandems, welche sich gegenseitig einmal im Halbjahr besuchen, sowie ein Hospitationsteam, welches aus vier Lehrkräften besteht und im Schuljahr alle Lehrkräfte im Unterricht besucht, vorsieht. So soll die schulinterne Evaluation von Unterrichtsqualität weiterentwickelt und die Unterrichtsentwicklung als gemeinsame schulische Aufgabe gefestigt werden.

13.5 WEITERE SCHULISCHE ARBEITSVORHABEN

Zu folgenden Arbeitsvorhaben sind zurzeit Arbeitsgruppen aktiv:

- Vernetzung der Fördermaßnahmen
- Umgang mit herausforderndem Sozialverhalten
- Öffnung des Unterrichts
- Bewertung/ Beurteilung von Arbeits- und Sozialverhalten

Der Fortschritt der Arbeitsvorhaben wird durch die jeweiligen Arbeitsgruppen dokumentiert und die Steuergruppe dokumentiert und kann per Aushang im Lehrerzimmer verfolgt werden.